

tr.: als oder zum Eigentum übergeben. **überetznung.** || **überellen**, tr.: 1) Einen überellen, durch größere Eile einholen, überholen, übertraffen, ereilen. — 2) Etwas überellen, übermäßig schnell zu erledigen suchen, abhegen usw.; nam. oft: überellt, unbedacht, ohne Überlegung. — 3) Einen überellen, zu sehr antreiben; auch rbez.; auch: überellt, vordrängend. — 4) **überetlung**: das Überellen, und: überellte Sanblung. || **übereln**, Uv.: gleichförmig, miteinander stimmend; selten bei denten, kleiden, klingen, sein, sich selgen; (vgl.: Sa, wenn die Oberalten alle übereins dächten); aber bes. in: übereintommen, das Übereintommen, die Übereinkunft; übereinstimmen, die Übereinstimmung (veralt., auch: übereinstimmig). || **übereinander**: bes. in Bzgg. mit Zeitwörtern, z. B.: übereinandergreifen, -stoßen, -spurzen, -stößen usw. || **überessen**, tr.: mit Eis überdecken, beisen. || **überessen**, tr.: von etwas so viel essen, daß es einem zuwider wird. — **überessen**, rbez.: mehr essen, als man vertragen kann; sich den Magen verderben: Er hat sich überessen oder übergefren.

überfahren, tr., intr.: hinüberfahren (vgl. überlegen, f. auch überfahren 5. — **überfahren**, tr.: 1) über etwas hin fahren, z. B.: Flüsse, Meerbusen, Kanäle, Brücken usw. überfahren; Eine Tafel mit dem Schwamm [auslöschend]; etwas mit Seimwasser [besreichend]; Geschriebenes mit rotem Blut [leidend, ansehend] überfahren; Als plötzlich seinen Rücken es [f. d. 7] eilig überfuhr [stieß]. — 2) (Vergb.) Einen Gang überfahren, der Breite nach durchbrechen; Das Galtzeigen überfahren, darüber hinaus fahren; — (veralt.) Einen Bund überfahren, überführen, -treten. — 3) jemand mit dem Wagen usw. überfahren (f. 1.), so fahren, daß das Fuhrwerk, seine Räder über ihn hingehen; verdr.: Durch die Droschken sind auch die Gadenstiege überfahren worden, verdrängt (vgl. überhohen). — 4) Den Wider mit Wirt überfahren, mit draußgefahrenem Wirt überdecken. — 5) Der staufer hat die sperbe überfahren, beim fahren übermäßig angestrengt. — 6) Sanden wie die Stadt von Fuhrwerk überfahren [überdrängt, übermäßig besetzt]. || **überfahrt**, die; —en: die Fahrt hinüber, nam. über Wasser — und: ihr Ort und ihre Gelegenheit (Zahre); vgl. auch überführung. || **überfall**, der, —es; Überfälle: 1) das Überfallen, Überumpeln. — 2) (mundartl.) das Zäpfchen im Hals. — 3) (techn.) allerhand Überhangendes u. ä. || **überfallen**, intr.: (techn.) überfragen, übergehen. — **überfallen**, tr.: sich einem schnell und unermutet naßen und über ihn herfallend, ihn ergreifen, überfahren, überumpeln; auch scherzhaft = besuchen. || **überfällig**, Ew.: eig. mehr als fällig; länger ausbleibend, als nach der Regel zu erwarten wäre (bes. von Schiffen). || **überfangen**, tr.: (Glasm.) weisses mit buntem Glas bedecken; auch sonst technisch ähnlich. || **überfeilen**, tr.: feilend überarbeiten. || **überfein**, Ew.: besonders, mehr als fein. überfeingett. || **überfeinern**, tr.: überfein machen; allquiere verfeinern. || **überfeinern**, tr.: mit Feinist überziehen. || **überflammen**, intr.: flammend überfliegen, über eine Grenze hingehen. — **überflammen**, tr.: 1) flammend überziehen: Vom Abendpurpur überflammt. **Seibel**. — 2) flammend überstreiten: Das Feuer überflammt den Herdstein. — 3) an Räte, Glut überstreifen: Es überflammt des Zeichners Nase | den Purpurwett in seinem Glase. || **überflattern**, intr.: hinüberflattern. — **überflattern**, tr.: flatternd über etwas schweben oder fortgelangen; etwas flatternd überdecken. || **überflechten**, tr.: ein Flechtwerk vom Objekt über etwas machen. — **überflechten**, tr.: mit einem Flechtwerk überziehen. || **überfließen**, der, —es; 0: übergroßer Fluß. || **überfliegen**, intr.: hinüberfliegen; auch übermäßig hoch fliegen: überfliegende Gedanken. Dazu: überflieger (der), schneller als andere lernender und vorwärtstommender Mensch. — **überfliegen**, tr.: 1) über das Objekt hin fliegen, drüber hinaus gelangen — teils der Längenausdehnung nach, — teils in bezug auf die Höhe, so auch: Einen überfliegen (überfliegen), fliegend überholen, überzehen; auch: Sich überfliegen, sich fliegend übernehmen. — 2) Etwas mit den Augen überfliegen, rasch überbliden. — 3) etwas im Fluge, im raschen Überblick übersehen, d. h. unbemerkt lassen. — 4) etwas fliegend überziehen, überdecken. || **überfließen** (zum. falsch überfließen), intr. (sein): fliegend über seine Grenzen, Schranken treten; nam. auch übertr.: Er überfließt [dann fließt über] von Dant. **W.** — **überfließen**, tr.: fliegend überdecken. || **überflutern**, tr.: mit Fluttern über-

ziehen. || **überfluten**, tr.: mit einem Flut (f. d., nam II.) überziehen. || **überflut**, der, —(e)s; (Überflut): 1) überdeckender Anflug. — 2) übermäßig hoher Flug. || **überflügeln**, tr.: 1) (Kriegsk.) mit den Flügeln des Heeres, der Schlachordnung sich weiter ausdehnen als der Feind und ihm so in die Flanken kommen oder gar in den Rücken, auch übertr. — 2) f. überfliegen 1. — 3) (selten) mit den Flügeln überdecken. || **überflut**, der, —flusses; (Überflut): ein überreicher Erguß, überströmendes Maß von etwas, Überfülle, Unmäßiges, Ggß.: Mangel. || **überflüssig**, Ew.: überfließend, überreichlich, nam. oft mit dem Nebenbegriff des schädlichen Zuviel, von etwas Unnütigen, Unnütigen, was besser fehlt. || **überflut**, die; —en: überströmende Flut. || **überfluten**, überfluten: f. überfließen. || **überfordern**, tr.: überteuern (einen); einen zu teuern Preis für etwas fordern (etwas). || **überfordern**, die; —en: die Frucht für das Gedächtnis, das ein Reisender über ein festgesetztes Maß hat. || **überfrachten**, tr.: übermäßig befrachten, überladen. || **überfragen**, tr.: (landshaftl.) zu viel fragen; durch Fragen mundtot machen. || **überfred**, Ew.: übermäßig fred. || **überfressen**, überfressen: f. überessen. || **überfrieren**, intr. (sein): mit einer Eisddecke sich überziehen; nur im Wv. überfrieren. || **überfromm**, Ew.: übermäßig fromm. || **überführen**, tr.: hinüberführen, nam.: über einen Fluß; auch: Etwas aus einem Zustand in einen anderen überführen. — **überführen**, tr.: 1) den Wider mit Dmg, die Landstraße mit Rtes überführen, f. überfahren 1. — 2) Der Markt ist mit Waren überführt, überfüllt, es sind zu viel dorthin geführt; kurz: Die Waren sind überführt. — 3) Einen überführen, umlagbar überzugehende (f. d.) Beweisgründe für etwas, dessen er beschuldigt wird und das er leugnet, beibringen. || **überführung**, die; —en: das Hinüberführen. — **Überführung**, die; —en: 1) (veralt.) Überzeugung; meist zu überführen 3. — 2) (Eisenb.) Leitung eines Weges oder einer anderen Bahnstrecke über eine Bahnstrecke oder über eine Straße (südd. auch überfahrt). || **überfülle**, die; 0: überreiche Fülle. || **überfüllen**, tr.: hinüberfüllen, durch Füllen etwas aus einem Gefäß ins andere hinüberfüllen; f. auch überfüllen. — **überfüllen**, tr.: allquiere füllen; mehr in einen Raum hineinbringen, als hineingeht; füllend das Maß überschreiten, überladen; ohne Objekt auch überfüllen betont. **überfüllung**. || **überfüllen**, tr.: funteln überstrahlen. || **überfüllern**, tr.: übermäßig flutern.

Übergabe, die; —n: das Übergeben, Überliefern, wodurch etwas in den Besitz eines andern übergeht. || **übergang**, der, —(e)s; Übergänge: 1) das Übergehen (f. d., nam. übergehen 2; übergehen 6); Der Übergang über einen Fluß, Berg; vom Guten zum Bösen, vom katolischen zum evangelischen Bekenntnis; in die Wertz; zur Tagesordnung, usw. — 2) das, wodurch von etwas zum andern übergegangen wird, was die Lücke zwischen beiden ausfüllt, allmählich hinüberleitend: Übergänge aus einer Tonart in die andre; aus dem Schatten ins Licht; von einem Ggß. der Rede zum andern, usw. — 3) etwas halb Vorübergehendes: Es ist nur ein Übergang, sagte der Fuchs, als man ihm das Fell über die Ohren zog (wortspielend mit 1.). — 4) als Bzgg., z. B.: Übergangsweise (Eisenb.); Übergangsstil; Übergangsstufe. || **übergar**, Ew.: mehr als, übermäßig gar; nam. von Kupfer, Moßen, Stahl. || **übergären**, übergären: gärend überfließen (f. d.). || **übergaben**, tr.: über etwas hin geben, so daß dies davon bedekt, der Quere nach getroffen wird: Einem ein Tuch; eins mit der Reispfeife übergeben (überfahren) usw. — **übergaben**, tr.: 1) Etwas, einen, sich — einem übergeben, in die Hand —, dann auch: in die Gewalt, Macht — des andern förmlich hingeben, überliefern (vgl. ergeben); häufig ohne Dativ = aufgeben, verlassen, preisgeben: Der Feldherr übergab die Festung; — auch: (Eisenb.) Eine neue Straße dem Verkehr übergeben, sie eröffnen. — **übergabung**, 2) Sich übergeben, sich übergeben. || **übergabot**, das, —(e)s; —: höheres Gebot, nam. bei Verzeigerungen, Überbot. || **übergehen**, intr. (sein): 1) von etwas in einem Verhältnis — nam. von Flüssigkeiten: über dessen Grenzen gehen und begriffstauschend auch von dem Behälter (vgl. überlaufen): Was das Herz voll ist, des geht der Mund über: Die Augen gehen einem über, tränend. — 2) aus dem Ort — häufiger übertr.: aus dem Zustand, Besitz, worin man sich befindet, in einen andern sich hinüber bewegen: Der Ballast geht